

Stand 07/2015

1. Anmeldung/Verfahrensweisen für die Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit besteht – neben den studienbegleitenden Modulprüfungen des Studiums und der begleitenden Veranstaltung – aus der das Studium abschließenden Bachelorarbeit, die mit 12 Kreditpunkten bewertet wird. Ziel der Bachelorarbeit ist das selbständige Ausarbeiten einer wissenschaftlichen Fragestellung mit den im Studium erlernten Methoden. Hinweise zum Aufbau, Inhalt, Umfang, Gestaltung etc. finden Sie unter Punkt 2 dieses Leitfadens.

Laut Prüfungsordnung ist es möglich, die Abschlussarbeit nach dem Erreichen von 120 CP anzumelden. Diese Anzahl haben Sie erreicht, wenn Sie die Module der ersten vier Studiensemester erfolgreich absolviert haben. Es wird jedoch empfohlen, die Arbeit erst mit oder nach dem Studium Wahlpflichtmodule im 5. Semester zu beginnen. Ebenso müssen die 20 Probandenstunden in empirischen bzw. experimentellen Untersuchungen absolviert worden sein.

Vom Zeitbudget ist es vorgesehen, dass die Abschlussarbeit im 6. Semester erstellt werden sollte. Für die Anmeldung gibt es grundsätzlich keine festen Fristen. Nach der Anmeldung müssen Sie die Arbeit jedoch innerhalb von 12 Wochen abgegeben haben.

Anmeldefrist bei direkt anschließendem Masterstudium

Wer allerdings das Studium in der Regelstudienzeit abschließen will und/oder direkt im Anschluss ein Masterstudium anstrebt, sollte seine BA-Arbeit bereits bis zum 31.03. eines Jahres anmelden. Nur bei einer so frühzeitigen Anmeldung kann garantiert werden, dass bis Ende September eine Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums vorliegt.

Erfolgt die Anmeldung nach dem 31.03., kann eine abschließende Bearbeitung einschließlich der Erstellung der Urkunde bis Ende des sechsten Semesters – also bis Ende September – nicht unbedingt sichergestellt werden. Das liegt vor allem an den Bearbeitungszeiten:

Nach Anmeldung Ihrer Arbeit beim Zentralen Prüfungsamt (ZPA) (Details auf S.2) werden die formalen Kriterien geprüft und das Thema wird über den Bachelor-Prüfungsausschuss Psychologie genehmigt. Dies geschieht der Form halber, die grundsätzliche Besprechung Ihres Themas sollte bereits vorher mit den Prüfern/Betreuern erfolgt sein. Sie bekommen dann vom ZPA die Zulassung zur Ba-

chelorarbeit auf dem Postweg übersandt. Ab dann beginnt die reguläre Bearbeitungsfrist von zwölf Wochen. Die Bewertung Ihrer Arbeit wird i.d.R. drei Wochen dauern (und hoffentlich nicht länger – Ausnahmefälle sollten vermieden werden – Sie können die Prüfer gerne an diese 3 Wochen Frist erinnern). Nach Eingang aller erforderlichen Noten der Modulprüfungen erhalten Sie vom Zentralen Prüfungsamt automatisch eine Abschlussbescheinigung übersandt. Die Urkunden/Zeugnisse erhalten Sie nach Fertigstellung ebenfalls auf dem Postweg.

Bei der Bewerbung um einen Masterstudienplatz zum 15.07. eines jeden Jahres müssen Sie i. d. Regel 150 CP's nachweisen. Einen Leistungsnachweis können Sie sich selbständig in Ihrem PABO-Account erzeugen und ausdrucken.

Wenn Sie sich an der Universität Bremen für einen Masterstudienplatz beworben haben, müssen Sie zum 30.09. einen Nachweis über das Bestehen im Bachelorstudiengang vorlegen. Die Bestätigung über Ihren erfolgreichen Abschluss (noch kein Zeugnis!) wird Ihnen automatisch vom ZPA zugeschickt, sofern denn eine Abschlussberechnung möglich ist. Zeugnisse und Urkunden können an der Universität Bremen bis spätestens 31. Dezember im Sekretariat für Studierende nachgereicht werden.

Möglicherweise räumen andere Universitäten ihren Bewerbern ebenfalls eine solche Nachreichfrist (31.12. statt 30.09.) ein, um die in der Regel erst nach Studienabschluss erstellten Zeugnisse und Urkunden im Verlauf des Wintersemesters nachzureichen zu können. Diese Informationen können Sie den jeweiligen Aufnahmeordnungen der Masterstudiengänge entnehmen. Bitte prüfen Sie dies rechtzeitig und planen die Anmeldung Ihrer Abschlussarbeit entsprechend.

Auswahl der Prüfer

Für die Betreuung Ihrer Bachelorarbeit benötigen Sie einen Erstprüfer/Betreuer sowie einen Zweitprüfer/Betreuer. Welche/n Prüfende/n Sie wählen, bleibt Ihnen überlassen, sofern die Personen eine Prüfungsberechtigung besitzen. Erstprüfer/Betreuer müssen mindestens promoviert sein und hauptberuflich Beschäftigte/r im Studiengang Psychologie sein. Eine aktuelle Liste finden Sie unter www.pabo.uni-bremen.de.

Als Zweitprüfer/Betreuer kommen alle weiteren Mitarbeiter des Studiengangs in Betracht. Auswärtige Prüfer/Betreuer (außerhalb des Studiengangs) können nur auf Antrag an den Bachelorprüfungsausschuss Psychologie (BPA) zugelassen werden.

Kümmern Sie sich frühzeitig um die Betreuer und Betreuerinnen, da Sie sonst ggf. nicht immer die gewünschten Prüfer und Prüferinnen gewinnen können. Sollten Sie Zweifel haben, ob Ihre gewünschten Betreuer prüfungsberechtigt sind, klären Sie dies bitte im Vorfeld mit dem BPA ab.

Auswahl des Themas

Das Thema der BA-Arbeit kann auf unterschiedliche Weise gewählt werden;

- Es kann sich an die Wahlpflichtfächer des 5. Semester oder
- das Fachpraktikum oder
- an die Inhalte und Themen der Module des 1. bis 4. Semesters anschließen.

Darauf aufbauend bearbeiten die Studierenden eine eigene, kleine wissenschaftliche Fragestellung, führen ein Experiment durch und werten es aus, erstellen eine kleine Feldstudie oder ähnliches. Die Details ergeben sich aus der Absprache mit dem/der jeweiligen Betreuer/in und den Inhalten der Veranstaltungen oder des Praktikums, auf das sich die Arbeit bezieht.

Sie sprechen das Thema mit einer prüfungsberechtigten Person ab – dazu reichen Sie möglichst eine kommentierte Gliederung ein, die eine Fragestellung und Ihre Überlegungen zur Vorgehensweise (zu verwendendes Material und Methoden) enthält. Das Thema sollte mit beiden Betreuern abgesprochen sein.

Anmeldung

Bei PABO unter Studieninfos können Sie auch den Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit herunterladen. Hier tragen Sie den Titel der Arbeit ein und holen die beiden Unterschriften Ihrer Prüfer/innen ein. Diesen Antrag geben Sie ab oder senden ihn an:

Universität Bremen
Zentrales Prüfungsamt
Team B
Postfach 33 04 40
28359 Bremen

Das ZPA überprüft die Voraussetzungen und genehmigt den Antrag über den Bachelorprüfungsausschuss Psychologie. Danach erhalten Sie vom ZPA den Zulassungsbescheid mit allen weiteren Informationen (u.a. dem genauen Abgabetermin).

Bearbeitung

Die Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen. Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag eine einmalige Verlängerung von 4 Wochen genehmigen. Im Krank-

heitsfall bspw. stellt der Studierende einen formlosen Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit und reicht diesen unterschriebenen Antrag zusammen mit der Original-Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im ZPA ein.

Abgabe

Die Bachelorarbeit ist vor Ablauf der Bearbeitungsfrist (siehe Abgabetermin) in drei gebundenen Exemplaren und einer elektronischen Version (Word- oder pdf-Datei) auf CD-ROM im Prüfungsamt einzureichen. Sie können **zwei Exemplare für die Prüfer direkt an diese** aushändigen, Dazu legen Sie bitte dem einen Exemplar für das ZPA eine formlose Versicherung über die eigenhändige Weitergabe an die Prüfer bei.

Das dritte Exemplar der Bachelorarbeit können Sie in der ZPA-Servicestelle abgeben, vor Ort in den Briefkasten einwerfen oder per Post verschicken. Bitte beachten, dass die Arbeit spätestens am Abgabetermin im ZPA vorliegen muss, erst dann gilt die Arbeit als offiziell abgegeben. Es ist hier nicht der Poststempel maßgeblich!

Die Gutachter haben dann 3 Wochen Zeit für die Bewertung und melden die Note an das ZPA. Das ZPA trägt die Noten in Ihren Studentendaten ein.

Hinweis: Wenn alle Leistungen -außer der Bachelorarbeit- erfolgreich absolviert wurden und Sie Ihre Bachelorarbeit bereits während des regulären Semesters angemeldet haben, müssen Sie für das kommende Semester nicht mehr immatrikuliert sein.

2. Richtlinien für die Erstellung der Bachelorarbeit

Mit der Bachelorarbeit sollen Sie zeigen, dass Sie in der Lage sind, eine psychologisch relevante Fragestellung selbständig zu formulieren und zu bearbeiten. Die schriftliche Ausarbeitung beinhaltet die Beschreibung des Themas sowie das Darlegen der gewonnenen Erkenntnisse nach anerkannten wissenschaftlichen Regeln. Das Niveau der Bachelorarbeit sollte so verfasst sein, dass sie von anderen Bachelor-Studierenden desselben Studienjahrgangs (drittes Jahr) verstanden wird.

Die Arbeit wird in der Regel eine quantitativ- und/oder qualitativ-empirische Studie sein, deren Fragestellung auf einer theoretisch fundierten wissenschaftlichen Grundlage beruht. Auch primär praxisrelevante Themen sollten wissenschaftlich-theoretisch verankert sein.

Die Datensammlung oder -erhebung für empirische Arbeiten (Fragebögen, Experimente, Interviews, Dokumente, Testdurchführungen) kann bereits während des Studiums oder Praktikums (vor Anmeldung des Themas) erfolgen und sollte mit den wissenschaftlichen Mitarbeitern des Studienganges abgesprochen sein oder betreut werden.

Andere Formen der Abschlussarbeit sind im Einzelfall mit den Betreuern zu vereinbaren.

Gestaltung und Inhalt der Bachelorarbeit

Umfang: Die Bachelorarbeit soll einen Umfang von 40 Seiten nicht überschreiten.

Einzel- oder Gruppenarbeit: Die Arbeit kann als Einzel- oder Gruppenarbeit (mit maximal 2 AutorInnen) verfasst werden. Bei Gruppenarbeiten erhöht sich die Seitenzahl entsprechend (80 Seiten). Die von den einzelnen Gruppenmitgliedern verfassten Textabschnitte sind den jeweiligen AutorInnen zuzuordnen.

Gliederung: Jede Bachelorarbeit ist folgendermaßen aufgebaut:

1. Titelblatt (siehe Anhang)
2. Inhaltsverzeichnis
3. Einleitung
4. Hauptteil (z.B.: Fragestellung, Design, Methoden, Ergebnisse)
5. Zusammenfassung
6. Quellen- und Literaturverzeichnis
7. Evtl. Anhang

Bei Bedarf können Tabellen- und Abbildungsverzeichnisse eingefügt werden. Der Hauptteil kann in weitere Teile gegliedert werden.

Sprache/Stil

Sprache: Deutsch oder Englisch
Zeitform: Präsens oder Imperfekt
Schreibstil: neutral, d.h. unpersönlich

Formatierung

Beim Layout ist eine übersichtliche Gestaltung zu beachten.

Papierformat: DIN A4 (Hochformat)

Seitennummerierung: Fortlaufend

Seitenränder: ca. 2,5 bis 3 cm links, ca. 2 bis 2,5 cm oben, unten und rechts

Zeilenabstand: möglichst 1,5-zeilig

Schriftart

Es ist eine genügend große, gut leserliche Schrift zu wählen z.B. Arial oder Times New Roman, 12 pt; für Fußnotentexte kleiner). Blocksatz ist empfohlen.

Abgabeform

Die Arbeit soll in gebundener Form (Klebe- oder Spiralbindung) in dreifacher Ausgabe abgegeben werden. Zusätzlich ist sie an die Betreuer elektronisch in Form einer PDF-Datei zu übermitteln.

Titelblatt

Das Titelblatt (siehe Anhang) enthält die folgenden Informationen:

Titel, evtl. Untertitel der Arbeit

Name, Vorname, Geburtsdatum und – ort des Autors/der Autorin

Art der Arbeit (Bachelorarbeit) und Hinweis auf die Universität Bremen

Datum der Einreichung und Name der Erst- und Zweitgutachter/in

Illustrationen auf dem Titelblatt sind zulässig, sofern sie den Text nicht beeinträchtigen. Die Quelle eines Titelbilds muss in der Arbeit in geeigneter Form angegeben werden.

Aufbau der Arbeit

Je nach Schwerpunkt der Arbeit kann eine sinnvolle Gliederung von der oben vorgestellten abweichen. **Vor Beginn der Abfassung der Arbeit sollte die Gliederung in jedem Fall mit dem/der Betreuer/in durchgesprochen werden!**

- **Titelblatt:** Titel, vorgelegt von (Name, Matrikelnummer), (Betreuende/r) GutachterIn (beide Personen), Datum
- Inhaltsverzeichnis
- **Einleitung:** Sie enthält die Fragestellung und eine Definition des Themas, Angaben zur Vorgehensweise und zum Aufbau der Arbeit. Der Zweck der Einleitung besteht darin, die Themenwahl im wissenschaftlichen Kontext zu begründen und das weitere Vorgehen zu skizzieren. Die Einleitung enthält die Aufgabenstellung und das Arbeitsziel.
- **Hauptteil:** Hier findet die eigentliche Behandlung des Themas statt. Es können zunächst theoretische, empirische oder experimentelle Grundlagen zusammengestellt werden, gefolgt von der eigentlichen Bearbeitung. Eine Deutung und Interpretation der Resultate schließt im Allgemeinen den Hauptteil ab.
- **Diskussion:** Eigenständige kritische Bewertung der im Hauptteil herausgearbeiteten Ergebnisse. Hier können Beziehungen, Widersprüche, Sprünge oder auch Inkonsistenzen in der Literatur aufgezeigt oder auch mögliche Beschränkungen des methodischen Vorgehens der berichteten Untersuchung diskutiert

werden. Ebenso ist eine Diskussion der praktischen Implikationen der durchgeführten Untersuchung erwünscht.

- **Zusammenfassung:** Hier sollen die wichtigsten Ergebnisse der Arbeit und die Antworten auf die Fragestellung kurz und prägnant formuliert und begründet werden. (Umfang: 1-2 Seiten).
- **Quellen- und Literaturverzeichnis (gemäß Richtlinien zur Manuskripterstellung der DGPs):** Es wird von den Studierenden erwartet, dass sie sich mit Primärliteratur befassen. Der Gebrauch von Online-Enzyklopädiën – z.B. Wikipedia – soll vermieden werden. Die Literatur soll auf einem aktuellen Stand sein. Auch Internet-Quellen müssen zitiert werden. (vgl. auch:
 - a) <http://www.psychologie.uni-bonn.de/studium/richtlinien-zur-manuskriptgestaltung>;
 - b) **oder:** Bibliographieren mit EndNote - dgps.ens
 - c) **oder:** als Broschüre - Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs) (Hrsg.) (2007). Richtlinien zur Manuskriptgestaltung. 3., überarb. u. erw. Aufl. Göttingen: Hogrefe-Verlag.
- **Anhang:** Hier werden Ergänzungen aufgeführt, die den Textfluss der Hauptteile der Arbeit stören würden, aber zum besseren Verständnis und zur Nachvollziehbarkeit der Arbeit beitragen, wie zusätzliche Tabellen, umfangreiche Herleitungen, Computercodes, usw. Die Bachelorarbeit kann um Danksagungen, Widmungen und ähnliches ergänzt werden. Es sind dies aber keine Pflichtteile. Sie werden, da sie nicht zum eigentlichen wissenschaftlichen Text gehören nicht in s Inhaltsverzeichnis aufgenommen.
- **Eigenständigkeitserklärung:** Auf der letzten Seite der Bachelorarbeit ist die Versicherung der/des Studierenden über die eigenständige Bearbeitung der Bachelorarbeit anzugeben. Bitte verwenden Sie hierzu Seite 3 des Antrags auf Zulassung zur BA-Arbeit. Auf dieser Seite sind alle Angaben zur Eigenständigkeits- und Veröffentlichungserklärung enthalten.

3. Kriterien zur Bewertung von Bachelorarbeiten

Die Bachelorarbeit muss den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis genügen. Dies bezieht sich u.a. darauf, dass Sie verwendete Literatur kennzeichnen und die getroffenen Aussagen belegen.

Folgende Kriterien werden zur Bewertung von Bachelorarbeiten im Studiengang B.Sc. Psychologie herangezogen:

1. Umsetzung des Themas bzw. der Fragestellung (Gesamteindruck). Thema selbstständig erarbeitet
2. Gliederungslogik und Aufbau, Stimmigkeit der Argumentation, expliziter roter Faden des Erkenntnisinteresses, Abgewogenheit in der Darstellung.

3. Umsetzung wissenschaftlichen Arbeitens: Literaturverarbeitung, Quellenangaben, Zitierweise, Diskussion von Literatur, Wissenschaftlicher Anspruch (z.B. aktuelle, angemessene Literatur, im Schwerpunkt Primär- und wenig Internetliteratur, differenzierte Darstellung)
4. Methodendarstellung und ihre tatsächliche Umsetzung
5. Fragestellung und Hypothesen bzw. theoretische Vorannahmen herausgearbeitet und theoretisch/empirisch abgeleitet
6. Anwendungsbezug: Einbringen eigener Ideen, kritische Diskussion, Nachvollziehbare Ergebnisdarstellungen, Schlussfolgerungen
7. Layout, Rechtschreibung, Grammatik, Interpunktion, Grafiken/Tabellen, Literaturverzeichnis

Titel der Arbeit

Bachelorarbeit



Universität Bremen

Fachbereich 11: Human- und Gesundheitswissenschaften
Studiengang Psychologie

eingereicht von: *Name, Vorname*
geboren am: *Datum, Geburtsort*
Matrikel-Nr.: *XXXXXX*

Betreuung: *1. Betreuer/in*
2. Betreuer/in

eingereicht am: *Datum*